

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0248/2006**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 25.07.2006

Amt: Stadtplanungsamt
 Aktenzeichen/Telefon: - 61- Bz/Ro - 23 33
 Verfasser/-in: Herr Benz

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Nein			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	21.08.2006	Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	05.09.2006	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	21.09.2006	Entscheidung

Betreff:

Bebauungsplan Nr. GI 01/14 "Gutfleischstraße";

hier: - Änderung des Geltungsbereiches

- Billigungsbeschluss zum Vorentwurf

- Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

- Antrag des Magistrats vom 25.07.2006 -

Antrag:

1. Der Bebauungsplans wird nur für den Bereich Gemarkung Gießen, Flur 19 mit den Flurstücke Nr. 5 und 6/4 (ehemaliges Telekomgelände) weitergeführt.
2. Das Teilgebiet erhält die Bezeichnung "GI 01/14 Gutfleischstraße".
3. Dem beigefügten Bebauungsplan-Vorentwurf mit seiner Begründung wird zugestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ist durchzuführen.

Begründung:

Zu 1.

Bereits am 14. Sept. 1995 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan G 1/14 "Hochschulerweiterung Gutfleischstraße" durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen gefasst. Der Geltungsbereich umfasste außer dem Telekomgelände auch den sogenannten "Schirmerschen Park". Um die Flächen für den Erweiterungsbedarf der Fachhochschule Gießen zu sichern, wurde das Bebauungsplanverfahren eingeleitet. Zwischenzeitlich hat das Land Hessen das Grundstück erworben.

Der Schirmersche Park sollte als öffentliche Grünfläche gesichert werden, das durch den städtischen Besitz gewährleistet ist. Es sollte außerdem eine Verbindung zwischen der Innenstadt über den Schirmerschen Park zum Messegelände bzw. Parkanlage Wieseckau u. a. ermöglicht werden. Dieses Ziel wird durch dieses Bebauungsplan-Verfahren umgesetzt.

Wegen der Dringlichkeit der geplanten Maßnahmen der Fachhochschule Gießen-Friedberg und des Studentenwerkes für eine studentische Wohnanlage soll kurzfristig das Baurecht geschaffen werden.

Zu 2.

Zur Unterscheidung, dass es sich bei dem Bebauungsplan-Vorentwurf nur um ein Teilgebiet des früheren Einleitungsbeschlusses handelt, erhält der fortgeführte B-Plan die Bezeichnung "Gutfleischstraße". Der Einleitungsbeschluss von 1995 hatte die Bezeichnung "Hochschulerweiterung Gutfleischstraße".

Zu 3.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, kurzfristig Baurecht für die Unterbringung des Laborgebäudes in dem vorhandenen Gebäude Gutfleischstraße 3 zu bekommen. Das Gebäude stellt den Ersatzstandort für das Ende Juni 2006 durch einen Wassereinbruch irreparabel zerstörte Labor des Instituts für Biopharmazeutische Technologie der Fachhochschule Gießen-Friedberg in der Bismarckstraße dar. In einem 2. Bauabschnitt soll nördlich angrenzend ein dreigeschossiger Neubau aus Container-Modulen sowie ein Hörsaal entstehen. Daran angrenzend steht der FH eine zusätzliche Erweiterungsfläche zur Verfügung.

Im nördlichen Teil des Grundstückes sind rd. 40 Studentenwohnungen als Appartements unterschiedlicher Größe für ca. 100 Bewohner mit einer integrierten Kindertagesstätte für die Kinder der Studierenden vorgesehen.

Am nördlichen Rand des Plangebietes ist eine öffentliche Wegeverbindung mit Grünstreifen vorgesehen. Dieser Grünstreifen mit einem befahrbaren Fußweg dient der Verknüpfung der Wieseckau mit dem John-F.-Kennedy-Platz durch den städtischen Schirmerschen Park und gleichzeitig der Erschließung des privaten Wohngrundstückes Marburger Str. 6 innerhalb des Schirmerschen Parks.

Zudem soll im weiteren Verfahren eine Möglichkeit gefunden werden, eine zweite, mittig im Plangebiet liegende Wegeverbindung von der Ringallee über das benachbarte

Justizgelände direkt zur Fußgängerüberführung Marburger Straße am John-F.-Kennedy-Platz zu schaffen.

Die Dringlichkeiten des Laborneubaues als auch der studentischen Wohnanlage erfordern die kurzfristige Aufstellung des Bebauungsplanes, damit die Baugenehmigungen erteilt werden können.

Die Fläche des Schirmerschen Park wird in der Vorentwurfsbearbeitung ausgespart. Da der Schirmersche Park öffentliche Grünfläche ist, kann die Weiterführung des Fußweges durch die Grünanlage zum John-F.-Kennedy-Platz unabhängig von einem Bebauungsplanverfahren erfolgen.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

Bebauungsplan-Vorentwurf mit textlichen Festsetzungen
Begründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf

R a u s c h (Stadtrat)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- ☐ beschlossen
- ☐ ergänzt/geändert beschlossen
- ☐ abgelehnt
- ☐ zur Kenntnis genommen
- ☐ zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

Vom

TOP

- ☐ beschlossen
- ☐ ergänzt/geändert beschlossen
- ☐ abgelehnt
- ☐ zur Kenntnis genommen
- ☐ zurückgestellt/-gezogen
- ☐ außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift